

Genossenschaft E- Werk Ridnaun,

Ridnaun-Braunhofe 1 39040 Ratschings
Steuernr. 90 014 230 214 - MwSt.Nr. 02 611 880 218
info@ewerk-ridnaun.it – www.ewerk-ridnaun.it



Ansuchen für Photovoltaikanlagen bis 800W

Der/Die Unterfertigte _____ geboren in _____
am _____ mit Wohnsitz in der Gemeinde _____ Provinz _____
Straße _____ Nr. _____ Postleitzahl _____
Steuernummer/Mehrwertsteuernummer _____ Telefonnummer _____
E-Mail _____

in seiner/ihrer Eigenschaft als

- Eigentümer
- Inhaber eines anderen realen Nutzungsrechts
- Kondominiums Verwalter/in
- Sonstiges (angeben) _____

TEILT

gemäß Art. 46 und 47 D.P.R. 445/00, im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärungen laut Art. 76 derselben D.P.R. 445/00, unter eigener Verantwortung mit,

dass am _____

beim Bezugspunkt mit dem POD _____ eine Produktionsanlage mit einer Leistung von weniger als 800 W mit folgenden Eigenschaften installiert und an das Netz angeschlossen wird:

Art _____ Marke _____; Modell/Typ _____;
Nennleistung _____ [W]; Gesamtnennleistung des Wechselrichters (falls vorhanden) _____ [W].

Anlagenstandort laut Kataster:

- Katastralgemeinde _____ Blatt _____ Parzelle _____
Baueinheit _____

die Produktionsanlage mit einer Leistung geringer als 800 W, die bereits beim Bezugspunkt mit dem POD _____ installiert ist, einer Erweiterung unterzogen wird. Nach der besagten Erweiterung wird die Produktionsanlage eine gesamte Nennleistung von _____ [W] und eine Gesamtnennleistung der Wechselrichter (falls vorhanden) von _____ [W] haben.

auf der vorher genannten Anlage Speichersysteme mit einer Nennkapazität von _____ Wh installiert worden sind.

ERKLÄRT,

a) dass die Anlage mit einer Nennleistung geringer als 800W alle folgenden Anforderungen erfüllt:

- wird unter Einhaltung der Bestimmungen der TICA (Testo Integrato Connessioni Attive) und der Norm CEI 0-21 realisiert;
- wird an einem Bezugspunkt des elektrischen Verteilernetzes installiert, an welchem ein Stromlieferungsvertrag mit einer Bezugsleistung besteht, welche größer oder gleich der Nennleistung der Produktionsanlage ist;
- wird an einem Bezugspunkt angeschlossen, an welchem keine anderen Produktionsanlagen vorhanden sind;

b) dass die Produktionsanlage, die Gegenstand des Anschlussantrags ist so ausgelegt und gebaut wird, dass sie den Energiebedarf des Verbrauchers deckt, mit dem sie verbunden ist, und dass somit die von dieser Anlage erzeugte Energie daher überwiegend vom Verbraucher selbst verbraucht wird;

c) sich bewusst zu sein, durch diese Anschlussart der Produktionsanlage, keine Ansprüche auf Vergütungen für die von der genannten Anlage erzeugte und eventuell ins Netz eingespeiste elektrische Energie zu haben;

d) dem Stromverteilerbetrieb hiermit die Vollmacht zu übertragen, die Produktionsanlage in die Datenbank von Terna (GAUDI) einzutragen

e) dass eventuelle Änderungen der angegebenen Daten rechtzeitig mitgeteilt werden.

ANLAGEN: für Produktionsanlagen "Plug & Play" (bis 350W)

- Kopie des Ausweises
- Technisches Datenblatt der Anlage
- Eventuelle Vollmacht zur Einreichung des vorliegenden Antrags

ANLAGEN: für Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 800 W, außer "Plug & Play"-Anlagen

- Kopie des Ausweises
- Technisches Datenblatt der Anlage
- Einpoliges Schema der Anlage
- Konformitätserklärung der Übereinstimmung der Produktionsanlage mit den Regeln der Technik gemäß den geltenden Rechtsvorschriften
- Konformitätserklärung für eventuell installierte statische Umrichter und Schnittstellen
- Eventuelle Vollmacht zur Einreichung des vorliegenden Antrags

Ort und Datum

UNTERSCHRIFT
